
Auftragsverarbeitungsvertrag
gemäß Art. 28 Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

zwischen

– im Folgenden Auftraggeber genannt –

und

Heidelberg Engineering GmbH

Max-Jarecki-Straße 8

69115 Heidelberg

Deutschland

– im Folgenden Auftragnehmer genannt –

Datum: _____

Präambel

- (1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen im Zusammenhang mit medizintechnischen Produkten des Auftragnehmers auf der Grundlage separater Leistungsvereinbarungen. Bei der Leistungserbringung des Auftragnehmers wird der Auftragnehmer potenziell mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die der Auftraggeber als Verantwortlicher im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 („DS-GVO“) verarbeitet. Mit diesem Vertrag wollen die Parteien sicherstellen, dass der Auftragnehmer seine Leistungen als Auftragsverarbeiter erbringt, indem er im Sinne von Art. 28 Abs. 3 S. 1 DS-GVO an den Auftraggeber gebunden wird.
- (2) Sofern der Auftraggeber als Auftragsverarbeiter von einem Dritten als Verantwortlichem beauftragt wird und den Auftragnehmer in diesem Fall als Unterauftragsverarbeiter für die Erbringung von Leistungen für diesen Dritten einsetzt, findet dieser Vertrag auch Anwendung auf alle Tätigkeiten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder vom Auftragnehmer beauftragte weitere Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten verarbeiten, die der Auftraggeber als Auftragsverarbeiter für diesen Dritten verarbeitet.
- (3) Die Regelungen in diesem Vertrag ergänzen die zwischen den Parteien bestehenden sowie zukünftig zu schließenden Leistungsvereinbarungen.
- (4) Dieser Vertrag ersetzt ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens alle früheren zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer getroffenen Auftragsverarbeitungsverträge im Zusammenhang mit den zugehörigen Leistungsvereinbarungen.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Auftragsverarbeitung

- (1) Die Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Auftragnehmer als weisungsgebundene Tätigkeit nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarungen im Auftrag des Auftraggebers.
- (2) Sofern der Auftraggeber selbst Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist, ist er im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich.
- (3) Sofern der Auftraggeber Auftragsverarbeiter für einen Dritten als Verantwortlichen ist, ist der Dritte im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich.
- (4) Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen und die Durchführung der mit diesen Leistungen zusammenhängenden Verarbeitungen personenbezogener Daten. Einzelheiten sind in **Anhang 1** aufgeführt.

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

- (5) Die Dauer der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus den individuellen Leistungsvereinbarungen mit dem Auftraggeber.

§ 2 Beschreibung der Auftragsverarbeitung

- (1) Die Art und der Zweck der Auftragsverarbeitung sind in **Anhang 1** aufgeführt.
- (2) Die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen sind in **Anhang 1** aufgeführt.

§ 3 Allgemeines zu den Rechten und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn der Auftraggeber Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsverarbeitung, gelegentlich bei der Kontrolle nach § 11 *Prüf-, Zutritts- und Auskunftsrechte des Auftraggebers* oder auf andere Weise feststellt.
- (2) Bei Ausübung seiner Befugnisse aus diesem Vertrag nimmt der Auftraggeber Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Auftragnehmers.
- (3) Für die Ausübung von Informationspflichten des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber aufgrund dieses Vertrages nennt der Auftraggeber dem Auftragnehmer in **Anhang 3** seine zu verwendende E-Mail-Adresse. Eine Änderung der E-Mail-Adresse wird dem Auftragnehmer unverzüglich mitgeteilt.

§ 4 Weisungsrecht des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Auftragsverarbeitung grundsätzlich nur nach den vertraglichen Vorgaben durchzuführen, die der Auftraggeber im Einzelfall durch Weisungen konkretisieren kann. Dem Weisungsrecht unterliegt die Entscheidung, ob eine Verarbeitung stattfindet und welche Daten durch den Auftragnehmer verarbeitet werden. Die Entscheidung über die Mittel der Verarbeitung trifft allein der Auftraggeber; indes besteht eine vertragliche Pflicht zur Ausführung der Verarbeitung mit bestimmten Mitteln oder auf bestimmte Art und Weise nur nach vorheriger Einigung der Parteien, die auch die entsprechende Gegenleistung des Auftraggebers umfasst. Das Weisungsrecht erstreckt sich nicht auf die vom Auftragnehmer zu ergreifenden technischen und organisatorischen Maßnahmen und findet im Allgemeinen seine Grenzen in den Vereinbarungen dieses Vertrags.
- (2) Weisungen für die Auftragsverarbeitung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer mindestens in Textform mitzuteilen und ihre Erteilung zu dokumentieren. Weisungen muss der Auftraggeber an die Geschäftsleitung des Auftragnehmers oder an einen der in **Anhang 1** benannten Weisungsempfänger richten. Weisungsbefugt sind die Geschäftsleitung des Auftraggebers sowie jeder von dieser zu diesem Zweck ermächtigten Mitarbeiter des Auftraggebers.
- (3) Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber darauf hinweisen, wenn eine Weisung des Auftraggebers nach Ansicht des Auftragnehmers gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt (Beanstandung). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung einer beanstandeten Weisung so lange auszusetzen, bis der Auftraggeber die beanstandete Weisung überprüft und gegenüber dem

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

Auftragnehmer als auszuführende Weisung bestätigt hat. Eine Bestätigung ist nur wirksam, wenn sie mindestens in Textform mitgeteilt wird, und ihre Erteilung ist ebenfalls vom Auftraggeber zu dokumentieren.

- (4) Der Auftragnehmer ist zu Verarbeitungen jenseits der vertraglichen Vorgaben berechtigt, sofern der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates, dem der Auftragnehmer unterliegt, hierzu verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Vornahme einer solchen Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

§ 5 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer setzt für die Datenverarbeitung nur solche Arbeitnehmer oder sonstigen Personen ein, die unter Hinweis auf die ordnungswidrigkeits- und strafrechtlichen Folgen zur Vertraulichkeit und zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet worden sind.
- (2) Der Auftragnehmer wird durch technische und organisatorische Maßnahmen darauf hinwirken, dass die Arbeitnehmer oder sonstigen Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten aus dem Geschäftsbereich des Auftraggebers haben, diese nur im Rahmen der vertraglichen Vorgaben verarbeiten, es sei denn, sie sind gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen mit, sobald er von der beabsichtigten oder erfolgten Vornahme einer solchen Verarbeitung Kenntnis erlangt, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- (3) Der Auftragnehmer benennt, sofern er dazu gesetzlich verpflichtet ist, einen Datenschutzbeauftragten, der seine Aufgaben gemäß Art. 38 und 39 DS-GVO ausübt. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme im **Anhang 2** mitgeteilt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- (4) Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind.

§ 6 Wahrung von Privatgeheimnissen (§ 203 StGB)

- (1) Der Auftragnehmer wird hiermit nach § 203 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 StGB durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung verpflichtet.
- (2) Der Auftragnehmer wird die von ihm beschäftigten Personen, die er zur Erfüllung der Leistungsvereinbarungen mit dem Auftraggeber heranzieht, in schriftlicher Form zur Geheimhaltung gemäß § 203 StGB verpflichten.

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

§ 7 Datensicherheitskonzept

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Auftragsverarbeitung die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen bzw. aufrecht zu erhalten, die im Datensicherheitskonzept des Auftragnehmers festgeschrieben sind. Das zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages gültige Datensicherheitskonzept kann der Auftraggeber auf der Webseite <https://www.heidelbergengineering.com/de/AVV/> abrufen.
- (2) Dem Auftragnehmer ist es gestattet, das Datensicherheitskonzept durch einseitige Änderungen fortzuschreiben und sodann entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Das aktuell gültige Datensicherheitskonzept kann vom Auftraggeber jederzeit auf der Webseite <https://www.heidelbergengineering.com/de/AVV/> abgerufen werden. Fortschreibungen sind insbesondere vorzunehmen wegen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie gerichtlicher oder behördlicher Vorgaben gegenüber dem Auftraggeber, dem Auftragnehmer oder einem anderen Kunden des Auftragnehmers, der dieselben standardisierten Leistungen des Auftragnehmers in Anspruch nimmt, die eine Änderung notwendig machen. Durch Fortschreibungen können vorher im Datensicherheitskonzept enthaltene einzelne Maßnahmen entfallen, ohne dass sie durch artverwandte Maßnahmen ersetzt werden müssten. Eine geplante Fortschreibung des Datensicherheitskonzepts durch den Auftragnehmer ist unzulässig, wenn dadurch das Schutzniveau der Maßnahmen des aktuellen Datensicherheitskonzepts unmittelbar vor der geplanten Fortschreibung in Summe abgesenkt würde.
- (3) Die Befugnis des Auftragnehmers zur Fortschreibung des Datensicherheitskonzepts berührt nicht die alleinige Verantwortlichkeit des Auftraggebers zur Beurteilung der im Datensicherheitskonzept festgelegten Maßnahmen und des durch diese gewährleisteten Schutzniveaus. Eine Beratung des Auftraggebers hinsichtlich der Tauglichkeit und Erforderlichkeit von Maßnahmen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO wird vom Auftragnehmer nicht geschuldet. Änderungswünsche des Auftraggebers hinsichtlich des Datensicherheitskonzepts und der daraufhin vom Auftragnehmer zu ergreifenden Maßnahmen wird der Auftragnehmer nicht unbillig ablehnen, wenn der Auftraggeber die Übernahme der durch die Realisierung seiner Änderungswünsche entstehenden Kosten zugesagt hat.

§ 8 Beauftragung von weiteren Auftragsverarbeitern

- (1) Dem Auftragnehmer ist es im Allgemeinen gestattet, seine Leistungen durch weitere Auftragsverarbeiter erbringen zu lassen.
- (2) Für die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags auf der Webseite <https://www.heidelbergengineering.com/de/AVV/> abrufbare Liste der weiteren Auftragsverarbeiter hat der Auftraggeber seine Genehmigung erteilt.

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

- (3) Über jede beabsichtigte Hinzuziehung, Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter wird der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig informieren, so dass der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, binnen zehn Werktagen ab Zugang der Information Einspruch zu erheben. Sowohl die Information als auch der Einspruch bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform. Der Einspruch bedarf darüber hinaus der Angabe eines Grundes. Die aktuell gültige Liste der vom Auftragnehmer eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter kann vom Auftraggeber jederzeit auf der Webseite <https://www.heidelbergengineering.com/de/AVV/> abgerufen werden.
- (4) Geht der Einspruch dem Auftragnehmer fristgerecht zu und ist ein Grund angegeben, wird der Auftragnehmer angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Auftraggeber eine Anpassung der jeweils betroffenen Leistungen zur Verfügung zu stellen oder um eine wirtschaftlich zumutbare Anpassung der Nutzung der jeweils betroffenen Leistungen vorzuschlagen, um eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den beanstandeten weiteren Auftragsverarbeiter zu vermeiden, ohne den Auftraggeber übermäßig zu belasten. Falls der Auftragnehmer eine derartige Anpassung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums von maximal dreißig Tagen vornehmen kann, kann der Auftraggeber die Leistungsvereinbarungen gegenüber dem Auftragnehmer innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen kündigen. Macht der Auftraggeber von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Genehmigung des Auftraggebers als erteilt.
- (5) Verarbeitungen, die durch den beabsichtigten Einsatz eines weiteren Auftragsverarbeiters ausgeführt werden sollen, darf der Auftragnehmer für die Dauer der Einspruchsfrist aufschieben, um die Entscheidung des Auftraggebers abzuwarten.
- (6) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in Art. 28 Abs. 4 DS-GVO genannten Voraussetzungen einzuhalten.

§ 9 Erfüllung der Rechte betroffener Personen

- (1) Ist der Auftraggeber bzw. der Dritte, für den der Auftraggeber als Auftragsverarbeiter tätig ist, als Verantwortlicher gegenüber einer betroffenen Person aufgrund geltendem Datenschutzrecht verpflichtet, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen unterstützen, sofern und soweit dazu in tatsächlicher Hinsicht Handlungen des Auftragnehmers unerlässlich sind und soweit derartige Mitwirkungen dem Auftragnehmer zumutbar sind.
- (2) Wendet sich eine betroffene Person mit Anfragen oder Ansprüchen unmittelbar an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen. Sofern und soweit der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung gegenüber der betroffenen Person kraft Gesetzes verpflichtet ist, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber über die Erfüllung der von dieser betroffenen Person geltend gemachten berechtigten Ansprüche informieren.

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

§ 10 Informationspflichten des Auftragnehmers

- (1) Über Maßnahmen der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde sowie über Ermittlungsmaßnahmen von Strafverfolgungsbehörden beim Auftragnehmer bezüglich des Verdachts der Begehung datenschutzrechtlicher Straftaten wird der Auftragnehmer den Auftraggeber informieren, sofern von den Maßnahmen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus dem Geschäftsbereich des Auftraggebers betroffen ist.
- (2) Wenn dem Auftragnehmer eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, informiert er den Auftraggeber unverzüglich von dieser Datenschutzverletzung, sofern die von der Datenschutzverletzung betroffenen Daten aus dem Geschäftsbereich des Auftraggebers stammen. Dabei hat der Auftragnehmer alles mitzuteilen, was ihm positiv bekannt ist, und nachlaufende Mitteilungen zu machen, sobald Weiteres bekannt wird.
- (3) Hat der Auftraggeber eine Datenschutz-Folgenabschätzung und ggf. eine vorherige Konsultation durchzuführen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen unterstützen, sofern und soweit dazu in tatsächlicher Hinsicht Handlungen des Auftragnehmers unerlässlich sind und soweit derartige Mitwirkungen dem Auftragnehmer zumutbar sind.

§ 11 Prüf-, Zutritts- und Auskunftsrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber darf beim Auftragnehmer Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO und in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten einholen und zu diesem Zwecke Überprüfungen beim Auftragnehmer durchführen.
- (2) Derartige Überprüfungen werden regelmäßig durch Einholung einer Selbstauskunft vom Auftragnehmer durchgeführt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Abgabe einer Selbstauskunft durch die Überlassung von Kopien von Testaten oder Zertifizierungen durch Dritte zu ergänzen oder zu ersetzen, sofern diese nicht älter als ein Jahr sind. Die Testate bzw. Zertifizierungen müssen sich zudem auf die technischen und organisatorischen Maßnahmen beziehen, die in dem zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den Auftraggeber jeweils gültigen Datensicherheitskonzept enthalten sind.
- (3) Für den Fall sachlich begründeter Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Aussagen in einer Selbstauskunft oder in Testaten oder Zertifizierungen sowie für den Fall des Vorliegens eines wichtigen Grundes (z.B. Nachprüfung im zeitlich unmittelbaren Anschluss an eine Mitteilung des Auftragnehmers gem. § 10 *Informationspflichten des Auftragnehmers*) verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Durchführung einer Kontrolle vor Ort zu dulden. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber für diese Fälle und zu diesem Zweck das Recht ein, sich nach rechtzeitiger Anmeldung im Rahmen üblicher Bürozeiten in den Betriebsräumen des Auftragnehmers ohne wesentliche Störung des Betriebsablaufes des Auftragnehmers von der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben sowie der Pflichten aus Art. 28 DS-GVO zu überzeugen. Zu diesem Zweck erforderliche Auskünfte darf der Auftraggeber nur bei der Geschäftsleitung des Auftragnehmers einholen und dies nur in einem Umfang, der dem Auftragnehmer zumutbar ist.

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

- (4) Die Prüf-, Zutritts- und Auskunftsrechte nach dieser Ziffer kann der Auftraggeber nur selbst, durch eigene Arbeitnehmer oder durch von ihm auf eigene Kosten zu beauftragende externe Prüfer wahrnehmen. Die konkrete Person ist vorab namentlich anzukündigen. Als externe Prüfer kommen nur von Berufs wegen zur Verschwiegenheit Verpflichtete in Betracht und dies auch nur dann, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Beginn der Prüfung nachweist, dass er mit dem jeweiligen Berufsgeheimnisträger die nicht ohne Mitwirkung des Auftragnehmers wieder aufhebbare Einbeziehung des Auftragnehmers in den Schutzbereich der berufsmäßigen Verschwiegenheitspflichten vereinbart hat.
- (5) Der Auftraggeber hat die vorgenommene Kontrolle vor Ort und ihre Ergebnisse zeitnah zu dokumentieren und die Dokumentation unverzüglich nach Erstellung dem Auftragnehmer vollständig in Kopie zu überlassen.

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

§ 12 Beendigung des Vertrags

- (1) Endet dieser Vertrag – gleich aus welchem Rechtsgrund – wird der Auftragnehmer alle noch in seinen Besitz befindlichen Daten aus dem Geschäftsbereich des Auftraggebers der Löschung bzw. Vernichtung zuführen, sofern und soweit nicht der Auftraggeber bei Beendigung dieses Vertrages oder spätestens unverzüglich danach den Auftragnehmer anweist, diese Daten zurückzugeben.
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sowohl eine solche Löschung bzw. Vernichtung als auch eine Rückgabe der Daten ausnahmsweise zu unterlassen, sofern und soweit rechtliche Anforderungen an den Auftragnehmer entgegenstehen. Der Auftragnehmer wird solche rechtlichen Anforderungen dem Auftraggeber mitteilen, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- (3) Solange nicht alle personenbezogenen Daten, die im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet wurden und nach Wegfall der Leistungsvereinbarungen noch im Besitz des Auftragnehmers waren, vom Auftragnehmer gelöscht bzw. vernichtet oder an den Auftraggeber zurückgegeben wurden, gilt dieser Vertrag als fortbestehend auch über den Wegfall der Leistungsvereinbarungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – hinaus. Ist die im vorhergehenden Satz genannte Bedingung entfallen, endet dieser Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Erklärung von einer der Parteien bedarf.

§ 13 Umfang des Vertrages, Rangfolge von Dokumenten

- (1) Als Bestandteile dieses Vertrages gelten die folgenden Anhänge:
- **Anhang 1** – Ergänzende Festlegungen zum Auftrag
 - **Anhang 2** – Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers
 - **Anhang 3** – Datenschutzbeauftragter und E-Mail-Adresse des Auftraggebers
- (2) Zusätzlich gelten das Datenschutzkonzept und die Liste der weiteren Auftragsverarbeiter, die beide auf der Webseite <https://www.heidelbergengineering.com/de/AVV/> zur Verfügung gestellt werden, als Bestandteile dieses Vertrages.

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

Auftragsverarbeitungsvertrag



(3) Die Regelungen dieses Vertrages genießen Vorrang vor allen anderen Vereinbarungen der Parteien.

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

Datum

Name in Druckbuchstaben

Funktion

Unterschrift

Arianna Schoess Vargas

Name in Druckbuchstaben

Geschäftsführerin

Funktion

Unterschrift

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

Anhang 1: Ergänzende Festlegungen zum Auftrag

Heidelberg Engineering GmbH
 Max-Jarecki-Str. 8
 69115 Heidelberg
 Deutschland

Gegenstand, Art und Zweck der Auftragsverarbeitung / Weisungsempfänger

Telefon +49/62 21/64 63-0
 Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Vertrieb / Academy	
Gegenstand	<p>Erbringung von Schulungsleistungen und anderen Leistungen bei Demo- oder Leihstellungen, Vermietungen und Anschaffungen von medizintechnischen Produkten des Auftragnehmers (Software und Geräte sowie deren Peripherie wie Computer, Drucker usw.). Unterstützung bei Arbeiten im Rahmen des Patientenmanagements.</p> <p>Inbetriebnahme von medizintechnischen Produkten des Auftragnehmers (Software und Geräte sowie deren Peripherie wie Computer, Drucker usw.) und Erbringung von Installations- und Basis-Supportdienstleistungen für diese medizintechnischen Produkte.</p>
Art	<p>Vorführung und Anwenderschulung direkt am Gerät bzw. mit der Software, teilweise unter Einbeziehung von Patienten.</p> <p>Bei Basis-Supportdienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsprüfungen • Kleinere Reparaturen/Fehlerbehebungen • Softwareinstallation/-aktualisierung und -konfiguration • Anwenderunterstützung und Hilfestellung <p>Die Datenverarbeitung findet per Telefon, E-Mail, Fernzugriff oder vor Ort beim Auftraggeber bzw. bei einem Dritten als Verantwortlichem statt.</p>
Zweck	<p>Erlernen des sicheren Umgangs mit den medizintechnischen Produkten des Auftragnehmers. Erhalt eines offiziellen Schulungsnachweises, der für die Bedienung des medizintechnischen Produktes erforderlich ist.</p> <p>Installation, vorbeugende Instandhaltung und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Geräte, Systeme und Software des Auftraggebers bzw. des Dritten als Verantwortlichen. Dies gilt auch für Demo- oder Leihgeräte bzw. vermietete Geräte.</p>
Weisungsempfänger	Klinische Trainer/innen bzw. Vertriebsmitarbeiter/innen

Geschäftsführer
 Arianna Schoess Vargas
 Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

Auftragsverarbeitungsvertrag

Service & Support / Projektmanagement	
Gegenstand	Erbringung von Installations-, Wartungs- und Supportdienstleistungen sowie Beratung für die medizintechnischen Produkte des Auftragnehmers (Software und Geräte sowie deren Peripherie wie Computer, Drucker usw.)
Art	<p>Unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsprüfungen • Reparaturen/Fehlerbehebungen • Softwareinstallation/-aktualisierung und -konfiguration • Systemintegration mit Soft- und Hardwaresystemen von Drittherstellern • Anwenderunterstützung und Hilfestellung • Analyse und Optimierung von Arbeitsabläufen <p>Die Datenverarbeitung findet per Telefon, E-Mail, Fernzugriff oder vor Ort beim Auftraggeber bzw. bei einem Dritten als Verantwortlichem statt und falls notwendig beim Auftragnehmer.</p>
Zweck	Vorbeugende Instandhaltung und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Geräte, Systeme und Software des Auftraggebers bzw. eines Dritten als Verantwortlichen.
Weisungsempfänger	Mitarbeiter/innen der Abteilung Service & Support bzw. der Abteilung Projektmanagement Healthcare IT.

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Demo- oder Leihstellung sowie Vermietung von Geräten	
Gegenstand	<p>Löschung sämtlicher Daten, die vom Auftraggeber bzw. von einem Dritten als Verantwortlichem auf Systemen des Auftragnehmers im Rahmen eine Demo- bzw. Leihstellung oder Vermietung erhoben wurden.</p> <p>Auf Anfrage des Auftraggebers Bereitstellung der Daten, die vom Auftraggeber bzw. von einem Dritten als Verantwortlichem auf Systemen des Auftragnehmers im Rahmen einer Demo- bzw. Leihstellung oder Vermietung erhoben wurden.</p>
Art	<p>Durchführung der Datenlöschung.</p> <p>Auf Anfrage vorherige Sicherung von auf dem Demo- bzw. Leihgerät oder dem vermieteten Gerät befindlichen Daten und Übergabe der Datensicherung an den Auftraggeber bzw. an einen Dritten als Verantwortlichen.</p> <p>Die Datenverarbeitung findet vor Ort beim Auftraggeber bzw. bei einem Dritten als Verantwortlichem oder beim Auftragnehmer statt.</p>

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

Auftragsverarbeitungsvertrag

Zweck	<p>Datenschutzkonforme Löschung sämtlicher Daten, bevor das Demo- bzw. Leihgerät oder das vermietete Gerät einem anderen Kunden zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Ermöglichung der Weiterverwendung der im Rahmen der Demo- bzw. Leihstellung oder Vermietung erhobenen Daten durch den Auftraggeber oder einen Dritten als Verantwortlichen, sollte der Auftraggeber bzw. der Dritte nicht in der Lage gewesen sein, diese Daten zu sichern.</p>
Weisungsempfänger	<p>Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des Auftragnehmers, der/die das Demo- bzw. Leihgerät oder das vermietete Gerät zurücknimmt bzw. an den/die es vom Auftraggeber bzw. vom Verantwortlichen geschickt wird.</p>

Heidelberg Engineering GmbH
 Max-Jarecki-Str. 8
 69115 Heidelberg
 Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
 Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Kategorien betroffener Personen und Art der personenbezogenen Daten

Die folgenden Angaben gelten für alle vorgenannten Auftragsverarbeitungen.

Kategorien betroffener Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter des Auftraggebers bzw. Mitarbeiter eines Dritten als Verantwortlichen • Patienten des Auftraggebers bzw. Patienten eines Dritten als Verantwortlichen
Art der personenbezogenen Daten	<p>Im Rahmen der Leistungserbringung ist ein Kontakt mit allen Arten personenbezogener Daten der genannten betroffenen Personen möglich und kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Hierzu gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namen • private und geschäftliche Kontaktdaten (z. B. Post-Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern) • Versicherungsdaten • Protokolldaten • Patientendaten • Medizinische Daten (z. B. Bilddaten, Analyseergebnisse, Diagnosen, Befunde) • Leistungsdaten (z. B. Daten zu Maßnahmen, Therapien und Medikationen) • Abrechnungs- und Kostendaten

Geschäftsführer
 Arianna Schoess Vargas
 Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

Auftragsverarbeitungsvertrag



Anhang 2: Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers

Vom Auftragnehmer benannter Datenschutzbeauftragter	
Name	CL Compliance und Datenschutz GmbH & Co KG
Postanschrift	Douglasstraße 11 – 15 76133 Karlsruhe
Kontaktdaten	Telefon: +49 (0) 721-91250880 E-Mail: HeidelbergEngineering@compliance-datenschutz.de

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

Auftragsverarbeitungsvertrag



Anhang 3: Datenschutzbeauftragter und E-Mail-Adresse des Auftraggebers

Heidelberg Engineering GmbH
Max-Jarecki-Str. 8
69115 Heidelberg
Deutschland

Telefon +49/62 21/64 63-0
Fax +49/62 21/64 63 62
www.HeidelbergEngineering.com

Vom Auftraggeber benannter Datenschutzbeauftragter (sofern vorhanden)	
Name	
Postanschrift	
Kontaktdaten	Telefon: _____ E-Mail: _____
E-Mail-Adresse des Auftraggebers (für die Ausübung von Informationspflichten des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber)	
E-Mail-Adresse	

Geschäftsführer
Arianna Schoess Vargas
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163